

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	02.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	
Gemeindevertretung	13.02.2023	

**Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad
hier: weitere Vorgehensweise****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die im Zusammenhang mit dem Bau der Kita Hainpfad notwendigen, in der Anlage (vorläufig) aufgeführten Gewerke auszuschreiben und im Rahmen der Ausschreibungen nach Prüfung und Wertung entsprechend der Vergabevorschläge jeweils die Zuschläge zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 3.11.2022 ermächtigt, im Rahmen der Ausführungsplanung für den Neubau der Kita Hainpfad die Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand mit Beschluss vom 15.12.2022 ermächtigt, die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung HLS, die Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik sowie den Nachtrag Gebäudeautomation zur Technischen Gebäudeausrüstung HLS zu beauftragen.

Die Vorbereitung der Vergabe der entsprechenden Gewerke befindet sich in Bearbeitung, die Leistungsverzeichnisse und die übrigen Vergabeunterlagen werden erstellt. Die Liste der zu vergebenden Gewerke liegt in der Anlage bei, wobei hier Änderungen noch möglich sind.

Die Vergabeverfahren werden durch die ZAVS durchgeführt und fachlich sowohl durch die interne Projektleitung als auch durch das Planungsbüro Braun + Resler und die Fachplaner begleitet.

Die Werte vieler der zu vergebenden Aufträge liegen oberhalb der Zuständigkeit des Gemeindevorstands. Da die Gewerke nicht alle gleichzeitig ausgeschrieben werden, wäre eine Vielzahl von Einzelentscheidungen zu unterschiedlichen Terminen durch die Gemeindevertretung erforderlich. Durch die Beratungsfolge und den Sitzungsturnus würden unzulässig lange Bindefristen entstehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt deswegen, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ermächtigt, die Vergabeverfahren für alle Gewerke durchzuführen und im Rahmen der Verfahren jeweils auch die Zuschläge zu erteilen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Gewerke liste Vergabetermine.xlsx